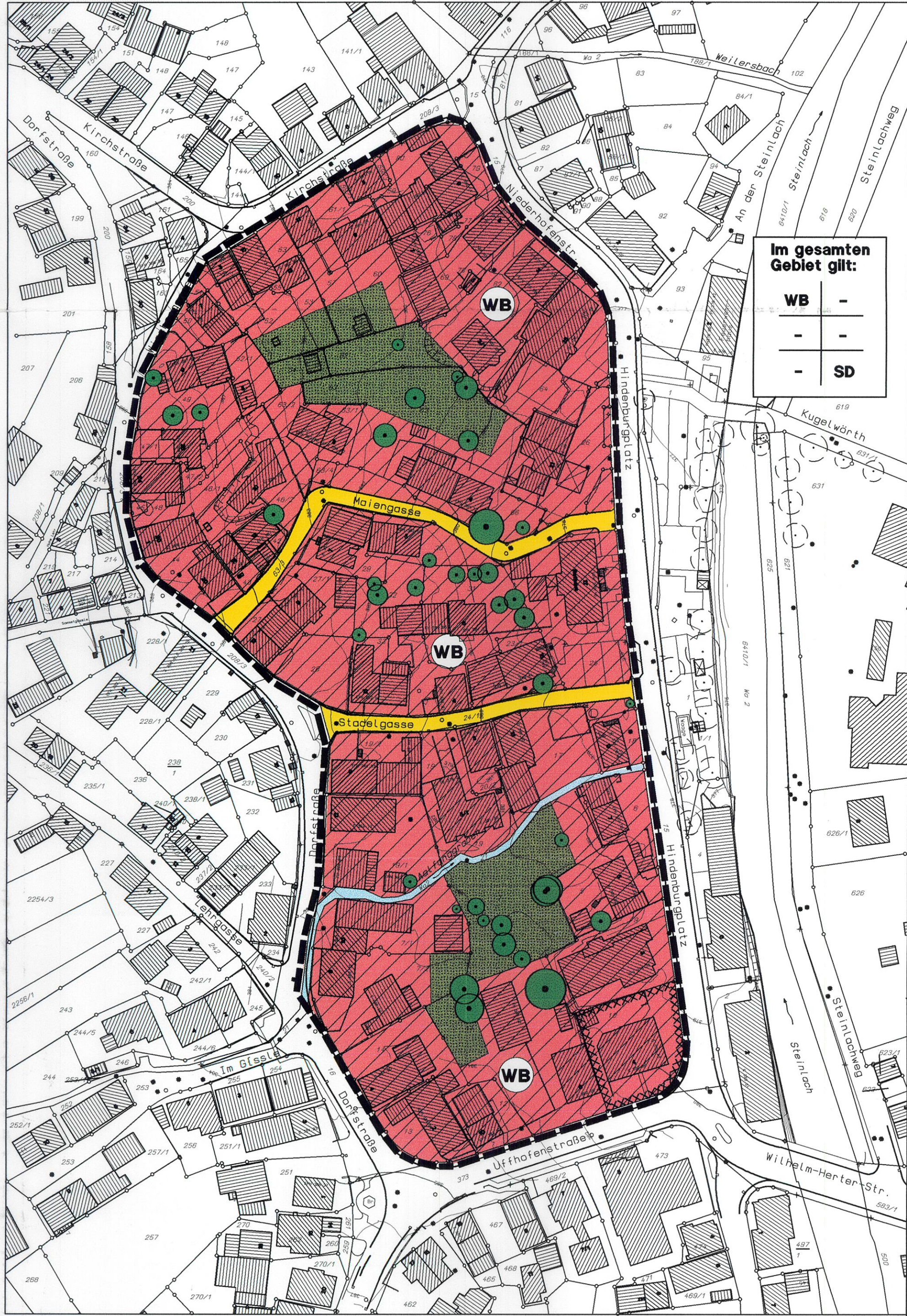




Im gesamten Gebiet gilt:

WB	-
-	-
-	SD

Legende

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WB** Besonderes Wohngebiet
- SD** Satteldach

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen

Grünflächen

- Private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Wasserlauf (Gew. II. Ordnung)
- Zu erhaltende Bäume
- Altlastenstandort
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nutzungsschablone

Baugebiet	-
-	-
-	Dachform

Ausfertigung

Der zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Dusslingen vom 28. Juni 1999 überein.

Ausgefertigt: Dusslingen, den 29. Juni 1999

Hölisch
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 21.03.1996 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dusslingen beschlossen und am 27.03.1996 im Amts- und Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte am 26.01.1999 und durch Offenlegung in der Zeit vom 04.01.1999 bis 01.03.1999.
- Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
- Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.03.1999 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.03.1999 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 05.05.1999 im Gemeindeboten ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.03.1999 einschließlich seiner Begründung wurde von Freitag, den 14.05.1999 bis Freitag, den 18.06.1999 ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat am 28.06.1999 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.06.1999 als Satzung beschlossen.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 03.07.1999 im Gemeindeboten ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den Paragraphen 1 bis 10 BauGB durchgeführt wurde.

Dusslingen, den 29.06.1999

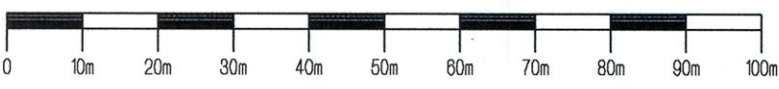
Hölisch
Bürgermeister

GEMEINDE DUSSLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
"HINDENBURGPLATZ - DORFSTRASSE"

M 1 / 1000

28. Juni 1999



ARBEITSGEMEINSCHAFT
PROFESSOR LAUBER UND SCHULER
ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ÜBERLINGEN / TROCHTELFINGEN

